



# Botschaft

zur Gemeindeversammlung  
vom Dienstag, 9. Dezember 2025, 19.30 Uhr

Im Anschluss  
laden wir Sie  
zum Apéro im  
Foyer ein!

# Vorwort

## Liebe Untervazerinnen, liebe Untervazer

Das Jahr neigt sich dem Ende zu – eine Zeit, in der wir auf das Vergangene zurückblicken. Wie ist das Jahr verlaufen? Was haben wir uns vorgenommen? Was konnten wir erreichen? Was ist uns nicht gut gelungen? Welche Herausforderungen stehen an und wie soll es im neuen Jahr weitergehen?

Diese und weitere Fragen beschäftigen uns nicht nur zum Jahresende, sondern begleiten uns das ganze Jahr über.

In der Gemeinde Untervaz standen nach wie vor die hohen Investitionsausgaben im Fokus. Die Schulanlage erhielt durch den Neubau des Kindergartens, der Tagesstrukturen und mit dem neuen Sportplatz ein neues Gesicht. Auch zwei Teilstücke der Waldstrassen konnten realisiert werden. Detailliert werden wir dann mit dem Rechnungsabschluss 2025 zurückblicken.

In letzter Zeit hat uns vor allem die Budgetierung beschäftigt. Der Gemeindevorstand ist in einer von grossen Investitionen geprägten Phase, mit der Senkung des Steuerfusses auf 85 %, einen ungewöhnlichen Weg gegangen. In den Ausführungen zum Budget 2024 hat der Gemeindevorstand bereits darauf hingewiesen, dass diese Massnahme künftig zu defizitären Budgets führen kann. Dies ist in der aktuellen Botschaft deutlich ersichtlich. Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt knapp 300'000 Franken. Das wirkt auf den ersten Blick wenig erfreulich, ist jedoch kein unmittelbarer Grund zur Sorge. Vielmehr versteht der Gemeindevorstand das budgetierte Defizit als Ansporn, alles daran zu setzen, dass es in diesem Umfang nicht eintreten wird.

Der Grosse Rat ist für die Überprüfung und Steuerung der Kantonsfinanzen verantwortlich und muss bei Bedarf mit entsprechenden Massnahmen

eingreifen. Diese Verantwortung hat er mit der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes wahrgenommen. Dabei wurden verschiedene Anpassungen zur Entlastung von Familien und Zweiverdiener-Ehepaaren genehmigt.

Es gilt zu beachten, dass solche Entscheide ebenfalls einen wesentlichen finanziellen Einfluss auf die Gemeinden haben. Durch den Entscheid im Grossen Rat werden die Steuern der natürlichen Personen unserer Gemeinde um rund 4 % bis 5 % (160'000 bis 200'000 Franken) vermindert. Die Höhe der Steuereinbussen ist vergleichbar mit der von der Gemeindeversammlung genehmigten Steuerfussreduktion. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Gemeindeautonomie, die für gewisse Organisationen über allem steht, nun doch vom Grossen Rat übernommen wird! Ich bin überzeugt, dass die Stimmberchtigten in Untervaz die Finanzen der Gemeinde selbst steuern können. Welche Auswirkungen der aktuelle Entscheid bezüglich der Aufhebung des Eigenmietwerts hat, kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden.

Es ist festzustellen, dass auf der Ertragsseite Einnahmen wegfallen, während sich die Aufwendungen erhöhen. Gerade im Strassenbau (inklusive Melioration) und im Bildungsbereich sind die höheren Kosten zunehmend spürbar.

Wir werden die weitere Entwicklung eng begleiten und permanent überprüfen. Wir nehmen die Herausforderungen an und freuen uns, trotz teilweise enger werdender finanzieller Spielräume, Neues anzupacken und mit Ihnen umzusetzen.

René Vogel  
Gemeindepräsident



## Impressum

Gemeindeverwaltung Untervaz

## Layout und Druck

Casutt Druck und Werbetechnik, Chur

## Bild Umschlag

Christian Ludwig

## Bilder Inhalt

Christian Ludwig

Gemeindeverwaltung Untervaz





# Botschaft

**zur Gemeindeversammlung vom Dienstag, 9. Dezember 2025, 19.30 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle Quader, Untervaz**

Für die Gemeindeversammlung wird Ihnen separat ein Stimmrechtsausweis zugestellt.  
Dieser ist zur Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang vorzuweisen.

**Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem kleinen Apéro im Foyer ein.**

**Sehr geehrte Stimmbürgerinnen**

**Sehr geehrte Stimmbürger**

Die vorliegende Botschaft liefert Ihnen die notwendigen Begründungen und Details zu den zur  
Beschlussfassung vorgelegten Sachgeschäften sowie die Anträge des Gemeindevorstandes.

## Traktanden

- 1. Wahl der Stimmenzählenden**
- 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025**
- 3. Totalrevision Bestattungs- und Friedhofsgesetz**
- 4. Kieswerk Untervaz AG – Festsetzung Konzessionsgebühren 2026-2030**
- 5. Krediterteilung Trafostation Gaidla – neuer Transformator**
- 6. Investitionskredite 2026**
- 7. Budget 2026**
  - 7.1 Kommentare Departemente
  - 7.2 Festsetzung Wasser- und Abwassergebühren 2026
  - 7.3 Festsetzung Steuerfuss 2026
  - 7.4 Genehmigung Budget 2026
- 8. Verschiedenes und Umfrage**



Botschaft online

# Protokoll der Gemeinde- versammlung vom 3. Juni 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3.Juni 2025 lag in der Zeit vom 14.Juni 2025 bis zum 14.Juli 2025 bei der Gemeindevorwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist sind keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge eingegangen.

**Das Protokoll gilt somit als genehmigt.**



Protokoll online

Traktandum 2

# Totalrevision Bestattungs- und Friedhofsgesetz

Im Zuge der vollständigen Überarbeitung aller Gemeindegesetze wurde auch das Bestattungs- und Friedhofsreglement vom 3.Juni 1983 überarbeitet. Inhaltlich wurden keine wesentlichen Anpassungen vorgenommen. Die grösste Änderung ist, dass die Führung der Grabregister künftig durch die politische Gemeinde und nicht mehr durch die beiden Kirchgemeinden erfolgt.

Die neue Gesetzgebung wurde gemeinsam mit den beiden Kirchgemeinden erarbeitet. Wie bei anderen Gesetzen auch wird es durch eine Verordnung ergänzt. Die Bestattungs- und Friedhofsverordnung inklusive Gebühren wird vom Gemeindevorstand verabschiedet.

## Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Bestattungs- und Friedhofsgesetz der Gemeinde Untervaz zu genehmigen.



Bestattungs- und  
Friedhofsgesetz online

Traktandum 3

# Kieswerk Untervaz AG – Festsetzung Konzessionsgebühren 2026-2030

## Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Konzessionsgebühren für die Kieswerk Untervaz AG ab dem 1. Januar 2026 für die nächsten fünf Jahre anzupassen.

Traktandum  
**4**

Aufgrund des Konzessionsvertrags vom 27. Juli 1960, der am 14. Dezember 1995 revidiert wurde, sowie des Kiesabbauvertrags für das neue Abbaugebiet «Herti 8» vom 14. September 2010 (genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 27. Oktober 2010), müssen per 1. Januar 2026 die Konzessionsgebühren für die nächsten fünf Jahre festgelegt werden. Massgeblich ist dabei der Landesindex der Konsumentenpreise. Dieser ist von Dezember 2010 bis August 2025 um 5,9 Punkte auf 110,1 Punkte gestiegen (Basis Dezember 2005 = 100).

Bei der Festlegung der Preise orientiert sich der Gemeindevorstand jeweils an den Verkaufspreisen und der Konkurrenzsituation der Kies- und Betonwerke im Bündner Rheintal.

Im Kiesabbauvertrag vom 14. September 2010 wurde festgehalten, dass das wirtschaftliche Umfeld angemessen zu berücksichtigen ist. Nach Einbezug der aktuellen Situation in der Bauwirtschaft ist der Gemeindevorstand überzeugt, dass die guten Ergebnisse der Kieswerk Untervaz AG in den vergangenen Jahren eine Anpassung der Konzessionsgebühren für die nächsten fünf Jahre gemäss Indexierung rechtfertigen. Die Preiserhöhung beträgt zwischen 5,5% und 6%.

Die Kieswerk Untervaz AG ist mit den folgenden Preisen einverstanden:

Abbaumenge	Preise seit 2011	Preise ab 2026 bis 2030
1 – 50'000 m <sup>3</sup>	CHF 4.50 / m <sup>3</sup>	<b>CHF 4.75 / m<sup>3</sup></b>
50'001 – 100'000 m <sup>3</sup>	CHF 5.30 / m <sup>3</sup>	<b>CHF 5.60 / m<sup>3</sup></b>
100'001 – 150'000 m <sup>3</sup>	CHF 5.80 / m <sup>3</sup>	<b>CHF 6.15 / m<sup>3</sup></b>
ab 150'001 m <sup>3</sup>	CHF 6.00 / m <sup>3</sup>	<b>CHF 6.35 / m<sup>3</sup></b>



Bild: Christian Ludwig

# Krediterteilung Trafostation Gaidla – neuer Transformator

## Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für den neuen Transformator Gaidla inklusive der dazugehörigen Anlagen zu genehmigen. Der Bruttokredit beträgt 440'000 Franken bei einer Kostengenauigkeit von +/- 15%.

Traktandum  
5

Die Trafostation Gaidla wurde im Jahr 1992 errichtet. Sie versorgt die Quartiere Gaidla, Tuf und Salis bis Bawangs. Im Gebiet Tuf wurden zwei grosse Photovoltaikanlagen mit 200 kVA (Kilovoltampere), bzw. 350 kVA angemeldet. Durch den Zubau von Photovoltaikanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien werden die Kapazitäten des bestehenden Transformatoren (Trafo) deutlich überstiegen. Dieser hat eine Leistung von 630 kVA.

Netzbetreiber sind dazu verpflichtet, Elektrizität aus erneuerbaren Energien abzunehmen.

Für den Anschluss der geplanten PV-Anlagen muss ein neuer Transformator mit einer Leistung von 1'250 kVA installiert werden. Mit dieser Trafogrösse können bei Bedarf später weitere Anlagen angeschlossen werden. Zudem bleibt ein Trafoplatz für weitere Ausbauten frei. Die bestehenden Nieder- und Mittelspannungsanlagen sind für die vorgesehene Trafoleistung nicht ausgelegt und müssen ersetzt werden. Zusätzlich muss die Tür der Trafostation ausgetauscht werden, um bei höheren Temperaturen eine ausreichende Belüftung des Raums zu gewährleisten und einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen. Um die Energieversorgung während der Umbauphase aufrechtzuerhalten, muss eine provisorische Trafostation installiert werden.

Die Netzbetreiber sind verpflichtet, Produzenten mit dem technisch günstigsten Netzanschlusspunkt zu verbinden. Die Kosten für die Erstellung der dazu notwendigen Erschliessungsleitungen bis zum Netzanschlusspunkt sowie allfällig notwendige Transformationskosten gehen zu Lasten des Produzenten.

Private Energieerzeugungsanlagen (z.B. PV-Anlagen) können Netzverstärkungen erforderlich machen. Diese gehören gemäss Art. 22 Abs. 3 der Stromversorgungsverordnung (StromVV) zu den Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft. Die nationale Netzgesellschaft vergütet den Netzbetreibern die Kosten für die notwendigen Netzverstärkungen, gestützt auf eine Bewilligung der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom. Ein Grossteil der Kosten wird nach der Realisierung zurückerstattet.



Bild: Christian Ludwig

# Investitionskredite 2026

## Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Investitionsrechnung für das Jahr 2026 mit Ausgaben von 2'095'000 Franken und Einnahmen von 827'500 Franken mit den entsprechenden Krediten zu genehmigen.

Traktandum

6

Nach der Fertigstellung des Kindergartens mit Tagesstrukturen, der Einstellhalle und des Sportplatzes werden die Investitionsausgaben im nächsten Jahr deutlich reduziert. Die grösste Ausgabe in Höhe von 750'000 Franken ist für die Weiterführung der Hauptachse der Meliorationsstrasse in Richtung Hintere Alp vorgesehen. Der Abschnitt vom Anschluss Spinis bis zum Gürgütschboden ist für das Jahr 2026 geplant. Das Ziel besteht darin, die Betonspuren vor der Einwinterung fertigzustellen und nach der Schneeschmelze Anfang 2027 die Bankette und den Mittelstreifen zu realisieren. Rund zwei Drittel dieser Kosten werden von Bund und Kanton finanziert.

Die sanitären Anlagen der Mehrzweckhalle wurden seit dem Neubau vor über 40 Jahren kaum saniert. Vor allem die Duschanlagen und Garderoben zeigen vermehrt Abnutzungsscheinungen. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien 2026 ausgeführt werden.

In der Quadergasse wird die Strasse erneuert. Aufgrund einiger Rissbildungen werden die Unterhaltskosten immer höher. Im Zuge der Erneuerung wird daher der komplette Deckbelag ersetzt. Gleichzeitig müssen die Wasser- und Abwasserleitungen sowie die Elektroleitungen teilweise ausgetauscht und eine Parzelle neu erschlossen werden.

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Landquart stösst seit Längerem an ihre Kapazitätsgrenzen. Sie wird als Zweckverband geführt, dessen Delegierte durch die beteiligten Gemeinden Landquart, Zizers, Malans und Untervaz gestellt werden. Die Delegiertenversammlung hat einen Kredit über 10,3 Millionen Franken beschlossen. Mit diesen Mitteln wird die bestehende Anlage für die nächsten 10 bis 15 Jahre ertüchtigt. Parallel dazu wird in dieser Zeit ein neuer Standort für eine neue Anlage geplant. Der Anteil der Gemeinde Untervaz liegt bei rund acht Prozent der Gesamtkosten. Die Ertüchtigung wird in drei Etappen in den Jahren 2026–2028 umgesetzt.

Um die zunehmend heterogene Netzenergielandschaft zu überwachen, ist eine Investition in die Überwachung aller Transformatorenstationen erforderlich. In einer ersten Etappe (180'000 Franken) werden über das Unterwerk die grossen Energieproduzenten und Energieverbraucher in der Industrie und in der Landwirtschaft mit den Trafostationen mittels Lichtwellenleiter (LWL) verbunden. Dabei geht es unter anderem auch um Cybersicherheit. Es ist wichtig, dass die Daten über ein eigenes Netz transferiert werden können. Ein Smart Grid ist ein intelligentes, digitales Stromnetz, das im Gegensatz zu herkömmlichen Netzen Echtzeitdaten in beide Richtungen austauschen kann. Die zweite Etappe im Dorf erfolgt voraussichtlich ab dem Jahr 2027 in derselben Kostenhöhe.

Im Energiebereich erfolgt zudem die Fertigstellung des bereits genehmigten Kredits für das Unterwerk «Untervaz-Trimmis» mit dem Ersatz der Schutz- und Leittechnik inklusive Anbindung an die EWZ-Zentrale in Sils, um eine permanente Überwachung zu ermöglichen.

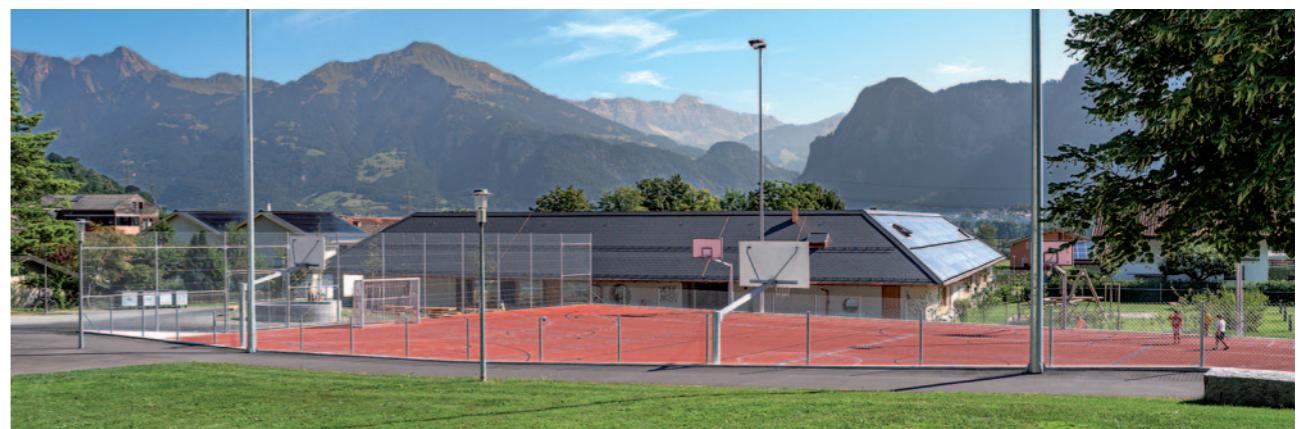


Bild: Christian Ludwig

# Budget 2026

- 7.1 Kommentare Departemente
- 7.2 Festsetzung Wasser- und Abwassergebühren 2026
- 7.3 Festsetzung Steuerfuss 2026
- 7.4 Genehmigung Budget 2026



Details zum Budget 2026 online

Traktandum  
7

## 7.1 Kommentare Departemente

### Departement Verwaltung, Finanzen, Steuern

**René Vogel**  
Gemeindepräsident



#### Verwaltung

(Erfolgsrechnung 0210.3150.00 – CHF 158'000)

In der Verwaltung überlegen wir uns immer wieder, welche Prozesse vereinfacht werden können. Für welche Prozesse gibt es eine geeignete Unterstützung durch eine Fachapplikation? Unser Ziel ist es, die zunehmend höheren Ansprüche und Bedürfnisse, mit denen die Verwaltung konfrontiert ist, effizient zu meistern. Ebenso wird die Verwaltung durch die übergeordnete Gesetzgebung zunehmend gefordert. Sei es im sozialen Bereich, im öffentlichen Verkehr oder in der Melioration. Wir werden von Vorgaben geleitet und müssen nicht nur die reglementarischen Vorgaben aus dem Gemeindeumfeld, sondern auch die fachlichen Gesetzgebungen der Bundes- und Kantonalgesetze im Auge behalten. Die Komplexität einzelner Fachthemen nimmt zu. Die Informatik-Fachapplikation spielt eine immer wichtigere Rolle, um Arbeiten möglichst effizient zu erledigen. Denn Routineprozesse sollen möglichst einfach und unterstützend ablaufen und dürfen nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Daher ergänzen wir unsere ICT-Umgebung kontinuierlich. Im Jahr 2026 vor allem in der Bauverwaltung.

#### Elektroversorgung

(Investitionsrechnung Trafo Gaidla – CHF 440'000 | Investitionsrechnung Smart Grid – CHF 180'000)

Im Tarifblatt ist ab dem Jahr 2026 eine zusätzliche Preisbildung für das Messwesen vermerkt. Diese war bis anhin im Netzpreis enthalten. Die Kalkulation im Messwesen basiert auf zahlreichen Annahmen und wird in den ersten Jahren noch Anpassungen erfahren. Im Vordergrund stand dabei, dass die gesamte Preispalette für Netz, Energie und Messwesen stabil bleibt. Dies ist gelungen. Die immer grösseren Anlagen, die eine dezentrale Einspeisung ins Netz ermöglichen, müssen von den Produzenten übernommen und ohne Unterbrechungen im Netz transportiert werden. Dies führt zu Investitionen in grössere Transformatoren.

#### Finanzen und Steuern

Wie im Vorwort erwähnt, haben Änderungen auf kantonaler Ebene ebenfalls Einfluss auf die Steuererträge der natürlichen Personen und damit auch auf die Gemeinden. Daher mussten die Steuererträge niedriger als im Vorjahr budgetiert werden. Es wurde jedoch auch die Annahme getroffen, dass durch die Bautätigkeit in Untervaz (Bawangs, Patnalerweg) zusätzliche steuerpflichtige Personen nach Untervaz ziehen und so die Einbussen durch den Beschluss des Grossen Rates teilweise kompensiert werden können.

## Departement Bildung und Kultur

**Daniel Grünenfelder**  
Departementsvorsteher



### Kindergarten

(Erfolgsrechnung 2110.3020.00 – CHF 392'500)

In der Dezemberession 2024 hat der Grosse Rat die Teilrevision des Schulgesetzes genehmigt. Die wesentliche Änderung ist die Angleichung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen an diejenigen der Primarlehrpersonen. Ab August 2026 wird zudem eine zusätzliche Klasse benötigt.

### Primarschule

(Erfolgsrechnung 2120.3133.00 – CHF 70'000)

Eine gute Informatikinfrastruktur ist heute im Schulbetrieb unerlässlich. Neben Ergänzungen für Tablets für die 3. und 4. Klassen entstehen die meisten Kosten für Lizzenzen, Netzwerksicherheit, Client-Management und Support.



## Departement Öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Soziales

**Susanne Schmid**  
Departementsvorsteherin



### Schulliegenschaften

(Investitionsrechnung

Erneuerung Sanitäre Anlagen – CHF 250'000 | Erfolgsrechnung 2170.3300.40 – CHF 714'000)

Die Umkleidekabinen und sanitären Anlagen der Mehrzweckhalle sind veraltet. Die Böden und Wandbeläge werden daher erneuert.

Durch den Neubau des Kindergartens mit integrierter Tagesstruktur und des Sportplatzes erhöhen sich die Abschreibungen für die Liegenschaften.

### Sonderschulen

(Erfolgsrechnung 2200.3612.00 – CHF 70'000)

In der Regel werden Sonderschüler\*innen während einiger Wochenlektionen von heilpädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen in einer Klasse der Regelschule begleitet und erhalten eine ihren Lernmöglichkeiten angemessene Förderung (integrative Förderung). Zusätzlich werden Sonderschüler\*innen auch separat durch das Schulheim gefördert. Diese Lektionen stellt das Schulheim in Chur der Gemeinde entsprechend in Rechnung.

### Gebäudeschätzungen

(Erfolgsrechnung 1400.3611.00 – CHF 100'000)

Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung erwähnt, haben wir im Herbst dieses Jahres mit der fünften Bewertungsrevision in Untervaz begonnen. Zu Beginn der Revision werden Veränderungen durch Bauarbeiten anhand eines Formulars erfasst, woraufhin eine mögliche Besichtigung folgt. Für diesen Zweck sind im Budget 100'000 Franken vorgesehen.

### Spitalregion Churer Rheintal

(Erfolgsrechnung 4110.3612.00 – CHF 325'000)

Das Gesundheitsamt des Kantons Graubünden hat beschlossen, die Abrechnungsmodalitäten für stationäre Behandlungen ab dem Jahr 2024 zu ändern (Kostenaufteilung: 45 % Krankenkasse, 50 % Kanton, 5 % Gemeinde).

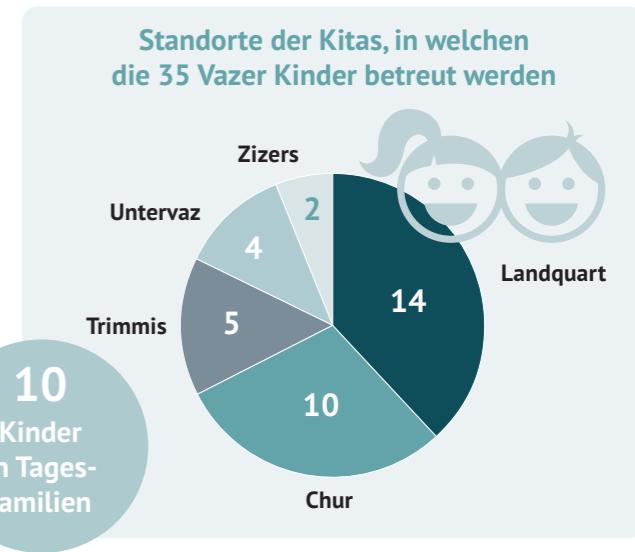
In der Folge wird die Abrechnung für das Jahr 2024 erst Ende November/ Dezember 2025 vorliegen. Bisher gab es für die Gemeinden Quartalsrechnungen, ab 2024 gibt es nur noch eine Jahresrechnung. Die Rechnung wird somit elf Monate nach dem Stichtag gestellt. Diese neue Handhabung erschwert das genaue Budgetieren, da die Hochrechnung der Quartalsrechnungen fehlt. Somit kann es bei der Rechnung zu Abweichungen kommen.

### Kindertagesstätten

(Erfolgsrechnung 5450.3631.00 – CHF 82'700)

Im Dezember 2022 hat das Bündner Parlament ein neues System im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung beschlossen. Künftig erhalten nicht mehr die Kindertagesstätten (Kitas), sondern die Eltern selbst die Unterstützungsleistungen des Kantons und der Gemeinden. Die Höhe der Leistungen richtet sich nach dem Einkommen der Eltern. Seit August 2025 wird dieses neue System angewendet. Das Ziel besteht darin, insbesondere Familien mit geringerem Einkommen stärker zu entlasten und gleichzeitig die Finanzierung der Kitas zu stabilisieren.

In der dorfekigen Kita sowie in den umliegenden Gemeinden werden 35 Kinder aus Untervaz betreut. Neben den Kitas werden zehn Kinder in Tagesfamilien betreut, die vom Verein famur organisiert werden. Die Gemeinde beteiligt sich, wie oben genannt, an einem Teil der Betreuungskosten der Kinder. Der Gemeindeanteil an den Betreuungskosten fällt ab diesem Jahr höher aus, da die Kantonale Regierung beschlossen hat, den Gemeindeanteil von 25 % auf 30 % zu erhöhen. Somit erklärt sich, warum das Budget für das Jahr 2026 höher ausfällt.



## Departement Verkehr, Umwelt und Raumordnung

**Martin Frei**  
Departementsvorsteher



### Gemeindestrassen

(Investitionsrechnung Sanierung Quadergasse – CHF 150'000  
Erfolgsrechnung 6150.4240.00 - CHF 45'000)

Der Unterhalt der Gemeindestrassen ist für die Verkehrssicherheit und den Werterhalt der Infrastruktur von grosser Bedeutung. Für das Jahr 2026 sind die Aufwendungen für den Unterhalt, die Signalisation und die Beleuchtung auf normalem Niveau budgetiert. Aufgrund der effektiven Werte der Vorjahre wurde das Budget für den Winterdienst entsprechend nach unten korrigiert. Die Sanierung des Deckbelags der Quadergasse ist Teil des Investitionsbudgets. Diese Sanierung dient nicht nur dem Werterhalt, sondern es werden auch weitere Pendenzen in den Bereichen Entwässerung und Erschliessung aufgearbeitet. Mit der neuen Budgetposition «Parkierungsgebühren» kann erstmals eine Ertragsposition budgetiert werden, die sich positiv auf das Ergebnis auswirkt.

### Werkbetrieb

Das Budget der Werkbetriebe wird im Wesentlichen von den Konten «Unterhalt Maschinen und Fahrzeuge» sowie «Betriebs- und Verbrauchsmaterial» geprägt. Da hierfür langjährige und konstante Erfahrungswerte vorliegen und keine grossen ausserordentlichen Anschaffungen geplant sind, ist der Voranschlag für das kommende Jahr praktisch identisch.

### Gemeindepot Wasserversorgung

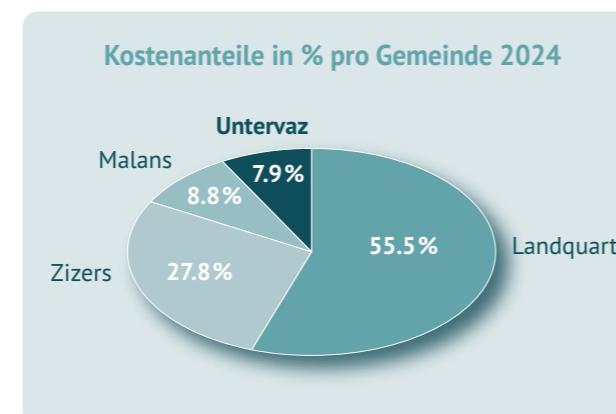
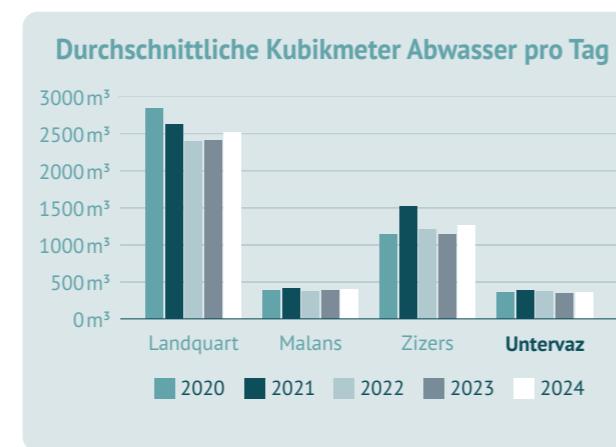
(Erfolgsrechnung 7101.3140.00 – CHF 70'000)

Das Budget für das Jahr 2026 umfasst neben den allgemeinen Unterhaltsarbeiten für die Reservoir, die Pumpen und das Leitungsnetz auch ausserordentliche Aufwendungen wie den Ersatz von zwei Hydranten, die Verlegung eines Hydranten aufgrund eines privaten Bauprojekts und diverse technisch notwendige Anpassungen.

### Gemeindepot Abwasserbeseitigung

(Erfolgsrechnung 7201.3612.00 – CHF 125'000 | Erfolgsrechnung 7201.3140.00 – CHF 50'000)

Der Betriebsbeitrag an die ARA Landquart stellt den grössten Aufwandposten dar. Die Aufwendungen für den allgemeinen Unterhalt des Leitungsnets und der technischen Einrichtungen liegen im Rahmen der Vorjahre. Im Zuge der Sanierung der Quadergasse werden auch die Abwasseranlagen erneuert.



### Gemeindepot Abfallentsorgung

(Erfolgsrechnung 7301.3130.07 – CHF 140'000)

Die Abfallentsorgung ist ein Gemeindepot, dessen Finanzierung gemäss geltender Gesetzgebung ausschliesslich mit Gebühren erfolgen muss. Die Position «Dienstleistungen Dritter» ist die grösste budgetierte Aufwandposition. In dieser Position sind der Transport und die Entsorgung des Kehrichts sowie weiterer Abfälle aus der Sonderabfaltung enthalten. Ebenso sind darin die Aufwendungen für die Entsorgung des Grünguts enthalten.

Da die Sammelstelle Werkhof in den letzten Jahren kontinuierlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst wurde, sind im kommenden Jahr keine grösseren Veränderungen im Budget vorgesehen. Im Jahr 2026 kann eine Überdeckung von 7'870 Franken den Betriebsreserven gutgeschrieben werden.

### Gewässerverbauungen

(Erfolgsrechnung 7410.3130.00 – CHF 40'000)

Die planerischen Arbeiten für das Projekt «Sanierung Cosenzbach» werden fortgesetzt. Für das Jahr 2026 sind die Projektierung und die Ausarbeitung der erforderlichen Auflageprojekte budgetiert.



Gewässerverbauung Cosenzbach

Bild: Gemeinde Untervaz

## Departement Volkswirtschaft und Freizeit/Sport

**Reto Castellazzi**

Departementsvorsteher



### Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft bewirtschaftet den Gemeindewald nachhaltig, schützt Siedlungen vor Naturgefahren und pflegt wertvolle Lebensräume. Die Aufwendungen für den allgemeinen Betrieb und Unterhalt des Forstbetriebs bleiben stabil. Die erwarteten Einnahmen aus Holzverkäufen und forstlichen Dienstleistungen wurden realistisch kalkuliert und orientieren sich an den Erfahrungswerten der letzten Jahre.

Für das Jahr 2026 sind im Gemeindegebiet verschiedene Holzschläge geplant. Im Ronawald oberhalb von Prameisters wird ein überalterter Wirtschaftswald verjüngt. Das geerntete Holz wird über die neue Strasse Richtung Gortschna abgeführt. Auf dem Valdrux wird ein Waldweideholzschlag durchgeführt. Dabei werden alte Lärchen durch klimaresistenter Eichen ersetzt, um die Waldweiden an zukünftige Bedingungen anzupassen.



Bild: Gemeinde Untervaz



Bild: Gemeinde Untervaz

Wie bereits im vergangenen Jahr wird oberhalb des Dorfs bei Glufishei erneut ein Holzereikurs für Lernende durchgeführt. Dabei lernen die Teilnehmenden, wie man Bäume fachgerecht fällt und verarbeitet. Dieser Holzschlag ist wichtig, um den Wald zu verjüngen. Die Bäume sind dort zu gleichmäßig und zu alt, wodurch sie anfällig für Krankheiten und Klimaveränderungen werden. Deshalb fördern wir gezielt die Verjüngung verschiedener Baumarten, damit der Wald vielfältiger und widerstandsfähiger wird.

Im Budget 2026 ist aufgrund des höheren Personalaufwandes in der Aus- und Weiterbildung sowie höherer Abschreibungen ein leicht höherer Aufwand budgetiert. Die kantonalen Beiträge sind leicht niedriger, da aufgrund der Nachhaltigkeit verstärkt im Wirtschaftswald gearbeitet wird. Die übrigen Erträge wurden aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre erhöht.

### Landwirtschaft

(Erfolgsrechnung 8110.3140.00 – CHF 25'500)

Im Bereich Landwirtschaft sind die budgetierten Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2026 weitgehend konstant geblieben. Die Beiträge an landwirtschaftliche Organisationen sowie die Pflege landwirtschaftlicher Infrastrukturen (z.B. Bewässerung, Wegunterhalt) wurden auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Jahre festgelegt. Die leicht höheren Kosten im Sachaufwand resultieren aus zwei Brunnen. Auf der Hinteren Alp sind verschiedene Unterhaltsarbeiten notwendig, beispielsweise eine Ersatztür für den Käsekeller, eine Abdeckung für die Jauchegrube und ein neuer Boiler.



Bild: Gemeinde Untervaz

### Freizeit und Sport

(Erfolgsrechnung 3410.3636.00 – CHF 16'000)

Im Bereich Freizeit und Sport wurden die Mittel für die Jugendförderung bei den Vereinen im Jahr 2025 erhöht. Diese bleiben im Jahr 2026 auf derselben Höhe.

Im Bereich Freizeit wurden die Aufwendungen für den Unterhalt des Kinderspielplatzes Rüfeli reduziert, da keine grösseren Aufwendungen nötig sind und das weitere Vorgehen mit dem Projekt Rüfeli abgewartet wird.



Bild: Christian Ludwig

# Budget 2026

## Das Wichtigste in Kürze

### Steuerfuss von 85%

ist die Basis für die Budgetierung

### CHF 299'706 Aufwandüberschuss

fällt um CHF 133'116 höher aus als im Budget 2025

### CHF 20'119'020 Gesamtaufwand

ist um CHF 78'460 höher als im Budget 2025

### CHF 19'819'314 Gesamtertrag

ist um CHF 54'656 tiefer als im Budget 2025

### CHF 5'925'000 Steuern

Steuerertrag natürlicher und juristischer Personen

### CHF 1'303'200 Abschreibungen

steigen in den nächsten Jahren an

### CHF 1'267'500 Nettoinvestitionen

Trafo Gaidla, Erneuerung Güterstrassennetz,  
Sanierung Quadergasse etc.

## Erfolgsrechnung - Zusammenzug

	Rechnung 2024		Budget 2025*		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	20'250'554.47	21'266'874.15	20'040'560.00	19'873'970.00	20'119'020.00	19'819'314.00
0 <b>Allgemeine Verwaltung</b> Nettoergebnis	1'447'541.82	518'493.85	1'356'190.00	506'800.00	1'369'690.00	497'540.00
1 <b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b> Nettoergebnis	611'184.86	308'018.09	394'800.00	137'500.00	471'440.00	171'740.00
2 <b>Bildung</b> Nettoergebnis	5'480'411.59	699'133.85	5'829'630.00	660'000.00	6'339'450.00	784'800.00
3 <b>Kultur und Freizeit</b> Nettoergebnis	240'255.80	1'000.00	255'050.00	0.00	243'500.00	0.00
4 <b>Gesundheit</b> Nettoergebnis	880'624.15	11'864.55	840'300.00	14'000.00	827'800.00	10'000.00
5 <b>Soziale Sicherheit</b> Nettoergebnis	478'555.65	136'789.40	515'450.00	133'500.00	549'400.00	129'000.00
6 <b>Verkehr</b> Nettoergebnis	769'146.93	133'684.92	747'940.00	141'600.00	669'690.00	186'630.00
7 <b>Umweltschutz und Raumordnung</b> Nettoergebnis	815'835.68	712'068.03	924'210.00	716'610.00	774'570.00	613'770.00
8 <b>Volkswirtschaft</b> Nettoergebnis	9'213'477.51	9'032'559.79	8'836'840.00	8'558'000.00	8'547'060.00	8'264'010.00
9 <b>Finanzen und Steuern</b> Nettoergebnis	313'520.48	9'713'261.67	340'150.00	9'005'960.00	326'420.00	9'161'824.00

\*inklusive Nachtragskredit von 50'000 Franken für permanente Lecküberwachung in der Wasserversorgung

## Erfolgsrechnung - Arten

	Rechnung 2024		Budget 2025*		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	20'250'554.47	21'266'874.15	20'040'560.00	19'873'970.00	20'119'020.00	19'819'314.00
0 <b>Aufwand</b>	1'016'319.68		166'590.00		299'706.00	
30 Personalaufwand					5'625'678.70	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand					5'868'800.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					6'203'640.00	
34 Finanzaufwand					9'243'550.00	
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen					1'303'200.00	
36 Transferaufwand					100'000.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand					188'870.00	
39 Interne Verrechnungen					2'280'800.00	
4 <b>Ertrag</b>					0.00	
40 Fiskalertrag					816'510.00	
41 Regalien und Konzessionen					798'960.00	
42 Entgelte					798'960.00	
43 Verschiedene Erträge					19'819'314.00	
44 Finanzertrag					6'620'000.00	
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen					820'750.00	
46 Transferertrag					8'739'940.00	
49 Interne Verrechnungen					100'000.00	



Bild: Christian Ludwig

## Investitionsprojekte 2025 bis 2030

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Tanklöschfahrzeug (TLF) Fw Calanda	470'500	0	0	0	0	0
Kostenaufteilung Gemeinden + GVG Beiträge	-378'900	0	0	0	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>91'600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ersatz ICT Primar- und Oberstufe	190'000	0	0	0	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>190'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
PV-Anlage Dach neuer Kindergarten	350'000	0	0	0	0	0
Investitionsbeiträge Kanton	0	0	0	0	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>350'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Neubau Kindergarten	5'088'000	0	0	0	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>5'088'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sanierung Hartplatz Schulhaus, inkl. Umgebung	710'000	0	0	0	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>710'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Erneuerung Garderoben und Sanitäre Anlagen MZH	0	250'000	0	0	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>0</b>	<b>250'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Industriegleis Süd	0	0	0	86'800	0	0
Privatanteil Industriegleis Süd	0	0	0	0	0	0
Kantonsbeiträge Industriegleis Süd	0	0	0	0	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>86'800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Erneuerung Altwingertweg (Strasse)	270'000	0	0	0	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>270'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Erneuerung Altwingertweg (Wasserleitung)	75'000	0	0	0	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>75'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Patnalerweg, Ergänzung Ausweichstelle	175'000	0	0	0	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>175'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Quadergasse, Sanierung	0	150'000	0	0	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>0</b>	<b>150'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Anschlussgebühren, Wasserversorgung	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
<b>Projektkredit</b>	<b>-40'000</b>	<b>-40'000</b>	<b>-40'000</b>	<b>-40'000</b>	<b>-40'000</b>	<b>-40'000</b>
Anschlussgebühren, Abwasserversorgung	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
<b>Projektkredit</b>	<b>-50'000</b>	<b>-50'000</b>	<b>-50'000</b>	<b>-50'000</b>	<b>-50'000</b>	<b>-50'000</b>
ARA Landquart - Ertüchtigung (Anteil Untervaz an 10.3 Mio)	0	175'000	300'000	365'000	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>0</b>	<b>175'000</b>	<b>300'000</b>	<b>365'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Erneuerung Güterstrassennetz, Spinis - Gürgütschboda, H62	0	750'000	150'000	0	0	0
Kantonsbeiträge an Güterstrassennetz	0	-500'000	-85'000	0	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>0</b>	<b>250'000</b>	<b>65'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Erneuerung Güterstrassennetz, Gürgütschboda - Brunnaboda, H62	0	0	750'000	150'000	0	0
Kantonsbeiträge an Güterstrassennetz	0	0	-500'000	-85'000	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>250'000</b>	<b>65'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Erneuerung Güterstrassennetz	0	0	0	0	0	750'900
Kantonsbeiträge an Güterstrassennetz	0	0	0	0	0	-487'900
<b>Projektkredit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>263'000</b>
Erneuerung Waldstrassennetz, Pajols - Haldawald, W66	510'000	0	0	0	0	0
Kantonsbeiträge an Waldstrassennetz	-357'000	0	0	0	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>153'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Fortsetzung Seite 25

## Investitionsprojekte 2025 bis 2030 (Fortsetzung)

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erneuerung Waldstrassennetz, Lärchastutz - Ratschon, W46a	385'000	0	0	0	0	0
Kantonsbeiträge an Waldstrassennetz	-270'000	0	0	0	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>115'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Erneuerung Waldstrassennetz, Dorf - Lärchastutz, W46	0	0	0	800'000	700'000	600'000
Kantonsbeiträge an Waldstrassennetz	0	0	0	-560'000	-490'000	-420'000
<b>Projektkredit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>240'000</b>	<b>210'000</b>	<b>180'000</b>
Ersatz HSM	0	0	0	600'000	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>600'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Anschlussgebühren, Elektroversorgung	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
<b>Projektkredit</b>	<b>-50'000</b>	<b>-50'000</b>	<b>-50'000</b>	<b>-50'000</b>	<b>-50'000</b>	<b>-50'000</b>
Trafo Bawangs mit Zuleitung	418'000	0	0	0	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>418'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Trafo Baltschin	189'000	0	0	0	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>189'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Unterwerk: Ersatz Schutz- und Leitechnik	650'000	150'000	0	0	0	0
Beiträge EWZ	0	-187'500	0	0	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>650'000</b>	<b>-37'500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Trafo Birchawis	153'000	0	0	0	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>153'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Trafo Gaidla Sanierung und Erweiterung	0	440'000	0	0	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>0</b>	<b>440'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
SmartGrid - LWL 1. Etappe (Industrie + Landwirtschaft)	0	180'000	0	0	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>0</b>	<b>180'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
SmartGrid - LWL 2. Etappe (Dorf)	0	0	180'000	0	0	0
<b>Projektkredit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>180'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
MS-SS Untervaz zu TS Femit	0	0	0	0	60'000	0
<b>Projektkredit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>60'000</b>	<b>0</b>
<b>Total Projektkredite pro Jahr</b>	<b>8'487'600</b>	<b>1'267'500</b>	<b>655'000</b>	<b>1'216'800</b>	<b>130'000</b>	<b>303'000</b>

## Finanzplanung Gemeinde Untervaz 2026 bis 2030

	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnis Laufende Rechnung	-299'706	-235'456	-313'698	-321'112	-342'296
Fondseinlagen	188'870	0	0	0	0
Fondsentnahmen	-29'250	0	0	0	0
Abschreibungen	1'303'200	1'310'400	1'389'800	1'368'400	1'390'800
Aufwertungen	0	0	0	0	0
<b>Cashflow</b>	<b>1'163'114</b>	<b>1'074'944</b>	<b>1'076'102</b>	<b>1'047'288</b>	<b>1'048'504</b>
Nettoinvestitionen	-1'267'500	-655'000	-1'216'800	-130'000	-303'000
<b>Cashflow nach Investitionen</b>	<b>-104'386</b>	<b>419'944</b>	<b>-140'698</b>	<b>917'288</b>	<b>745'504</b>
Verflüssigungen	0	0	0	0	0
Rückzahlungsverpflichtungen	-3'000'000	0	0	0	-3'000'000
<b>Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag (-)</b>	<b>-3'104'386</b>	<b>419'944</b>	<b>-140'698</b>	<b>917'288</b>	<b>-2'254'496</b>

## 7.2 Festsetzung Wasser- und Abwassergebühren 2026

Derzeit betragen die Gebühren für den Wasserbezug 0.80 Franken pro m<sup>3</sup> und für die Abwasserentsorgung und -reinigung 1.30 Franken pro m<sup>3</sup>. Die Gebühren wurden zuletzt per 1. Januar 2016 angepasst. Sowohl die Wasserversorgung als auch die Abwasserentsorgung sind Spezialfinanzierungen, die sich ausschliesslich über die jeweiligen Gebühren finanzieren. Per Ende 2025 werden die Reserven im Bereich Wasser noch rund 40'000 Franken betragen. Für das Jahr 2026 wird eine Unterdeckung von knapp 29'000 Franken budgetiert, die mit den vorhandenen Reserven noch knapp gedeckt werden kann.

Die Wasserversorgung ist seit einigen Jahren mit den vergleichsweise niedrigen Gebühren nicht mehr vollständig zu finanzieren. Aus heutiger Sicht wird mit dem Budget 2027 eine Gebührensteigerung unumgänglich. Der Bereich Abwasser ist gut finanziert. Die Reserven werden per Ende 2025 rund 240'000 Franken betragen. Für das Jahr 2026 ist eine ausgeglichene Rechnung zu erwarten. Durch die mit den Investitionskrediten verbundenen Massnahmen in der ARA Landquart werden die Betriebsbeiträge an die ARA in den nächsten Jahren stetig steigen (Abschreibungen für die Ertüchtigung).

Die konkreten Auswirkungen auf die Gebühren können zum aktuellen Zeitpunkt nicht vollständig abgeschätzt werden und werden von Jahr zu Jahr neu beurteilt. Aufgrund der hohen Investitionskosten ist mittelfristig allerdings keine Gebührenreduktion angezeigt.

### Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Gebühren für den Wasserbezug im Jahr 2026 unverändert bei 0.80 Franken pro m<sup>3</sup> und die Gebühren für die Abwasserentsorgung ebenfalls unverändert bei 1.30 Franken pro m<sup>3</sup> festzusetzen.



Bild: Christian Ludwig

## 7.3 Festsetzung Steuerfuss 2026

Gemäss Art. 3 des Gemeindesteuergesetzes wird der Steuerfuss in Prozenten der einfachen Kantonssteuer für das folgende Steuerjahr festgesetzt. Dies erfolgt jeweils durch die Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetverabschiedung.

Der aktuelle Gemeindesteuersatz wurde per 1. Januar 2024 um 5 % auf die derzeit geltenden 85 % der einfachen Kantonssteuer gesenkt. Langfristig soll der Steuerfuss so festgelegt werden, dass eine ausgeglichene Rechnung erreicht wird. Für das Jahr 2025 wird mit einem Ertragsüberschuss von rund 800'000 Franken gerechnet.

Die Abweichungen auf der Aufwandseite sind gering, liegen aber in den meisten Positionen leicht unter den budgetierten Werten. Das bessere Ergebnis ist vor allem auf einen einmalig hohen Dividendertrag der Kieswerk Untervaz AG zurückzuführen.

Durch die vom Grossen Rat beschlossene Teilrevision des Steuergesetzes wird der Steuerertrag der natürlichen Personen geringer ausfallen. Diese Ausfälle werden teilweise durch neue Einwohner\*innen in der Gemeinde (Projekte Bawangs/Patnalerweg) kompensiert. Das Budget für das Jahr 2026 sieht deshalb eine leichte Reduzierung der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen vor.

Das Budget 2026 inklusive Finanzplan bis 2030 wurde mit dem aktuell gültigen Steuerfuss von 85% der einfachen Kantonssteuer berechnet.

### Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2026 unverändert bei 85 % der einfachen Kantonssteuer festzusetzen.

## 7.4 Genehmigung Budget 2026

Bei einem Gemeindesteuersatz von 85 % weist das Budget für das Jahr 2026 einen Aufwandüberschuss von 299'706 Franken aus. Die Gesamtaufwände und -erträge liegen insgesamt im Bereich des Budgets des Vorjahrs. Die Gebühren für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall bleiben bis auf leichte reglementarische Anpassungen im Energiebereich auf dem Niveau der Vorjahre.

### Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2026 mit einem Aufwand von 20'119'020 Franken und einem Ertrag von 19'819'314 Franken zu genehmigen. Der Aufwandüberschuss beträgt 299'706 Franken.



Bild: Christian Ludwig